

Preise für Netznutzung WSA für Kommunale Abnahmestellen

Voraussichtlich gültig ab 01.01.2024

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung
-Sonderabkommen Wärmespeicheranlagen-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung¹⁾	netto	brutto²⁾
	Arbeitspreis	3,260 Cent/kWh	3,879 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	0,110 Cent/kWh	0,131 Cent/kWh
3	KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,357 Cent/kWh	0,425 Cent/kWh
4	§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	0,417 Cent/kWh	0,496 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ³⁾	0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh
5	Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,591 Cent/kWh	0,703 Cent/kWh
6	Umsatzsteuer		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage und Umsatzsteuer.

2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.